



## Amtliche Bekanntmachung

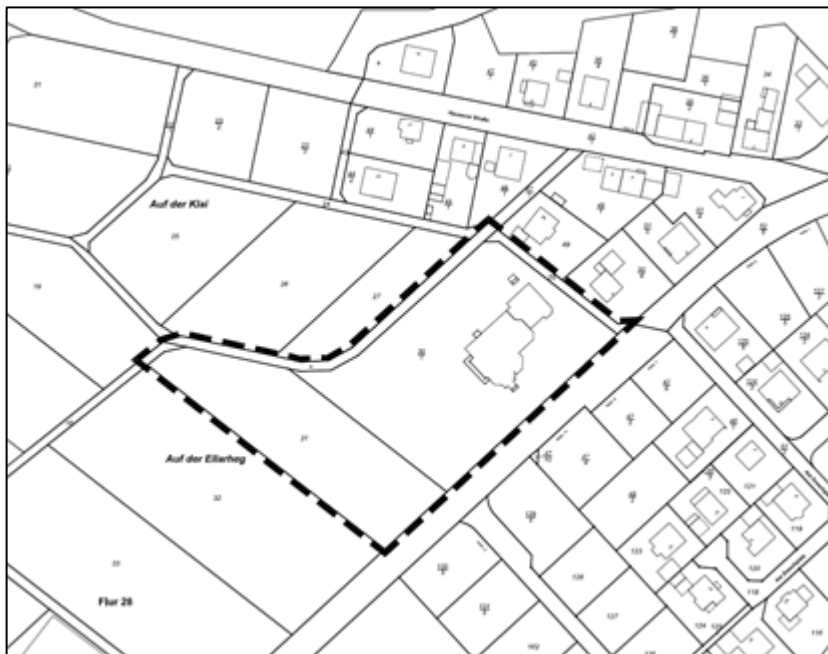
### **Bauleitplanung der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Ellar Heg“, Gemeinde Waldbrunn (Westerwald), Ortsteil Fussingen hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) hat in ihrer Sitzung am 03.05.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Ellar Heg“ im Ortsteil Fussingen beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich befindet sich im Ortsteil Fussingen, südlich der Hausener Straße und grenzt im Osten an die Straße Ellarer Weg an. Es handelt sich in der Gemarkung Fussingen, Flur 28, um die Flurstücke 28, 30/1, 31, 16 tlw. und 9/2 tlw. mit einer Größe von ca. 10.824 m<sup>2</sup>.

Geltungsbereich des Bebauungsplans:



Geltungsbereich ohne Maßstab

Gegenstand der Änderung ist die Erweiterung der dort ansässigen Kindertagesstätte. Außerdem soll eine festgesetzte Ausgleichsfläche durch eine andere Ausgleichsfläche oder die Zuordnung von Ökopunkten ersetzt werden.



Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB.

Die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) hat gemäß § 4b BauGB für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB das Planungsbüro Koch aus Aßlar beauftragt.

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald)

65620 Waldbrunn (Westerwald), den 18.05.2022  
i.V.

Gerhard Form  
I. Beigeordneter